

Stand: 15.12.2025 16:26:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1856

"Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1856 vom 07.05.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 08.05.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/2973 des HA vom 25.06.2019
4. Beschluss des Plenums 18/3152 vom 17.07.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

Die Enteignung der Sparer stoppen – Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Verluste aus faktischer Enteignung durch Negativzinsen auf Sparkapital steuerlich als negative Einnahmen abziehbar anerkannt werden und eine gesetzliche Klarstellung im Einkommensteuergesetz (§ 20 EStG) dahingehend erfolgt, dass negative Zinsen keine Werbungskosten i. S. d. § 20 Abs. 9 EStG sind.

Begründung:

Das Zinsniveau in der Eurozone ist seit Jahren gekennzeichnet durch historisch bei spiellose Niedrigzinsen. Dieser seit fast einer Dekade währende Status Quo eines Niedrigzinsumfelds erschwert es den Banken im einlagenfinanzierten Kreditgeschäft profitabel zu wirtschaften.

Wesentliche Geldmarktzinssätze wie der EURIBOR für Termingelder mit einer Laufzeit von drei Monaten im Interbankengeschäft sind seit Mitte 2015 negativ. Aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und aufsichtsrechtlicher Vorgaben können Kreditinstitute die dabei fälligen Negativzinsen nur in sehr begrenztem Umfang vermeiden.

Infolge der Negativzinsen für Einlagefazilität von derzeit -0,4 Prozent steigt der Druck auf Geschäfts- und Genossenschaftsbanken sowie Sparkassen, neue und bestehende Einlagenverträge an diese Zinsentwicklung anzupassen.

Anfangs wählten die Geschäftsbanken den Ausweg, ein Verwahrentgelt als Festbetrag in Anlehnung an die Höhe der Einlagen einzufordern. Die Weitergabe der Negativzinsen wurde durch eine faktische „Nullverzinsung“ in Verbindung mit einem Entgelt vermieden. In den letzten beiden Jahren allerdings gingen immer mehr Banken auch in Bayern dazu über, negative Einlagenzinsen zu erheben.

Im wirtschaftlichen Sinn wirken sich beide Wege kapitalmindernd aus in Form einer geldpolitisch gesteuerten Enteignung.

Die Finanzverwaltung hat in einem BMF-Schreiben (BMF, Schr. v. 27.05.2015 – IV C 1 - S 2210/15/10001 :002, IV C 1 – S 2252/10/10006 :007) die Finanzämter angewiesen, die von privaten Sparern mit entsprechenden Spareinlagen im Privatvermögen erlittenen Verluste durch negative Zinsen als Werbungskosten nach § 20 Abs. 9 EStG zu qualifizieren. Damit gelten sie derzeit steuerlich über den Sparer-Pauschbetrag als abgegolten, ein Abzug der tatsächlichen Negativzinsen ist somit ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der EU-rechtlich ohnehin äußerst zweifelhaften Niedrigzinspolitik unter massenhaftem Aufkauf notleidender Staatsanleihen ist es unzumutbar, dem deutschen Späher auch noch die steuerliche Geltendmachung von Verlusten zu versagen. Hinzu kommt, dass ein Ausweichen in andere Kapitalanlagen ohne Risiko unmöglich ist. Viele Späher in Deutschland legen daher trotz dieser Geldpolitik immer noch große

Beträge in Termin-, Sicht- oder Spareinlagen an und können von dieser Entscheidung der Finanzverwaltung in absehbarer Zeit negativ betroffen sein.

Zum Schutz der deutschen Sparer und des deutschen Volksvermögens vor Enteignung und Altersarmut ist rasches und entschlossenes Handeln geboten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Da können Sie jetzt buhen. Ich bin jetzt über zehn Jahre hier in diesem Hohen Haus, und es gab in über zehn Jahren keine einzige Situation, die es gerechtfertigt hätte, Sie mit der AfD oder einer anderen Gruppierung des rechten oder linken extremistischen Spektrums in einen Topf zu werfen. Das habe ich nie getan, und das werde ich auch nicht tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Natascha Kohnen (SPD))

Es ist bedauerlich, dass Sie das als Verquickung verstanden haben und dass Sie es so verstanden haben, dass die SPD hier mit der AfD in einen Topf geworfen wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lesen Sie Ihren Antrag!)

Das war nie Gegenstand dieses Antrags. Das war nie beabsichtigt. Ich denke, diese Erklärung ist klar und eindeutig. Dass zwei Sachverhalte in einem Antrag zusammengefasst sind, ist nichts Unübliches. Das passiert öfters.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist keine Distanzierung!)

Um es noch mal deutlich zu sagen: Es sind zwei voneinander getrennte Vorgänge.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie machen es noch schlimmer!)

Es war weder meine Absicht noch ist es der Inhalt meines Redebeitrags – Sie können ihn gerne noch einmal anhören, ich werde es auch tun –, Sie mit rechtsextrem Gedankengut in Verbindung zu bringen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank Herr Abgeordneter Pohl. – Gibt es Wortmeldungen zur Gegenrede? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag wird beim nächsten Plenum ohne weitere Aussprache erfolgen.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/1850 mit 18/1859 und 18/1876 mit 18/1881 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 6 (Drs. 18/305), 7 (Drs. 18/314), 8 (Drs. 18/315) und 9 (Drs. 18/342) werden vertagt.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir nichts anderes zu tun als das, was mir Herr Kollege Swoboda unnötigerweise abnehmen wollte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, geprägt von etwas unaufgeregteren Gesprächen, gerne auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:30 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Drs. 18/1856

Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ferdinand Mang**
Mitberichterstatter: **Gerald Pittner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 25. Sitzung am 21. Mai 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.
 3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 12. Sitzung am 25. Juni 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/1856, 18/2973

Die Enteignung der Sparer stoppen – Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Tim Pargent

Abg. Gerald Pittner

Abg. Harald Güller

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Ferdinand Mang

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen (Drs. 18/1856)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niedrigzinsen bedeuten die Vernichtung des Vermögens unserer deutschen und bayrischen Sparer. Das ist vor allem eines: Extremismus gegen unsere Bürger. Die Niedrigzinsen sind Seismograph der von Anfang an falschen Euro-Konstruktion. Vor allem aber hat es die Bundeskanzlerin verpasst, Artikel 50 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anzupassen. Ein Austritt aus der Eurowährung ist demnach nur durch einen Austritt aus der Europäischen Union möglich. Wolfgang Schäuble hat das 2015 immerhin erkannt und wollte den Grexit. Das wäre der einzige richtige Weg gewesen, um Griechenland durch Abwertung wettbewerbsfähig zu machen.

Die in ökonomischen Fragen desinteressierte und völlig beratungsresistente Kanzlerin wollte das Land mit dem Rating eines Ramschpapiers aber um jeden Preis in der Eurozone halten. Stattdessen zog sie es vor, den Brexit herbeizuführen. Wie sagte Hans-Werner Sinn so treffend? – Ich habe es aufgegeben, diese Frau zu beraten.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das haben wir bei Ihnen auch schon gemacht!)

Die EZB und die Politik in Deutschland enteignen die Privatvermögen der Deutschen. Es sind die Zinsen, die insbesondere südeuropäischen Staaten geschenkt werden, Staaten, in denen Privatvermögen übrigens größer sind als in Deutschland.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Probleme, das ist vielleicht besser.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ein guter Ratschlag!)

Nicht die, die diese Raubzüge am deutschen und am bayerischen Wohlstand aufdecken und kritisieren, sind Extremisten, sondern die Politiker, die diese Raubzüge verursachen, die – schlimmer – cassieren oder – noch schlimmer – es nicht durchschauen wie die unverehrte Kanzlerin, aber auch alle Abnicker, die diese Politik des Eurosozialismus mittragen.

Zu unserem Antrag: Wir wollen Negativzinsen als steuerlich abziehbar behandelt wissen. Es ist nicht zu glauben, aber es stimmt: Derzeit sind Negativzinsen nicht abziehbar. Der Finanzminister und die Behördenchefs in den Finanzverwaltungen im Freistaat pressen unsere Bürger steuerlich aus wie eine Zitrone. Erst nimmt man den deutschen Sparern die Zinsen, und dann lässt man sie auch noch Steuern darauf zahlen. Deutschland mutiert wahrlich immer mehr zum Irrenhaus.

(Beifall bei der AfD)

Die Zinsen der sogenannten Einlagefazilität deutscher Banken liegen seit 2015 bei minus 0,4 %. Seit zwei Jahren werden die Sparer in Bayern zunehmend von Sparkassen, Genossenschafts- und Geschäftsbanken damit belastet. Es reicht nicht, dass es auf sauer erarbeitete Sparvermögen oder Lebensversicherungen keine oder allerhöchstens geringe Zinsen gibt. Nein, nun muss für die Ersparnisse auch noch ein Negativzins bezahlt werden, der steuerlich nicht abziehbar ist. Leidtragende sind dabei vor allem die Sparer in Bayern, die keine Aktien oder überteuerten Immobilien kaufen wollen.

Die Negativzinsen werden mit einer hanebüchenen Begründung nicht zum Abzug zugelassen: Bei den Negativzinsen handle es sich um keine Zinsen, sondern um ein Verwahrentgelt. Welch gigantischer Skandal, meine Damen und Herren!

Die AfD und unsere Fraktion werden dafür kämpfen, dass der Raubbau am deutschen und bayerischen Wohlstand gestoppt wird. Wir kämpfen dafür, dass Rentner und Steuerzahler nicht weiter zugunsten ausländischer Banken und zugunsten kapitalflüchtiger Staaten Südeuropas ausgeplündert werden. Stoppen Sie die völlig falsche Helikoptergeldpolitik der EZB, die objektiv auf dem Rücken der ehemaligen D-Mark-Blockstaaten, allen voran Deutschlands, betrieben wird. Setzen Sie ein Signal, indem Sie den steuerlichen Abzug von Negativzinsen zulassen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Wirken Sie unserem Antrag entsprechend darauf hin, dass das BMF-Schreiben von 2015 sofort geändert wird, und sorgen Sie vor allem dafür, dass sich der Bundesrat für eine gesetzliche Klarstellung der Abziehbarkeit von Negativzinsen einsetzt.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir wieder einmal die Kollegin von der AfD voll in ihrem Element erlebt. Sie spricht von Negativzinsen. Ein schönes Schlagwort. Natürlich muss man dieses Thema auch ernst nehmen. Heute geht es aber nicht um die Negativzinsen an sich. Wir müssen das Thema schon wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Es geht nicht um die Negativzinsen an sich, sondern es geht um die steuerliche Behandlung, aber nicht um die sogenannten Negativzinsen, von denen Sie gerade die ganze Zeit gesprochen haben. Ihr Antrag ist schon sehr durchschaubar. Er geht in die Richtung Provokation und Populismus, und das haben wir hier schon oft genug erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir, wie gesagt, das Thema wieder vom Kopf auf die Füße. Wir müssen klarstellen, dass es dabei nicht um ein flächendeckendes strukturelles Phänomen geht. Selbstverständlich wollen auch wir eine Zinswende. Das ist völlig klar, und darauf arbeiten wir auch hin. Wir müssen aber auch einmal klarstellen, von wem Sie gerade gesprochen haben. Schauen Sie einmal in den Zinsstatistiken der Bundesbank nach. Negativzinsen zahle ich bei Guthaben von über 100.000 Euro, von über 250.000 Euro und von über 300.000 Euro. Sie erwecken einen ganz falschen Eindruck, wenn Sie die kleinen Sparer im Blick haben. In Wirklichkeit geht es um einzelne Betroffene, die wahrscheinlich nicht in der Lage sind, ihr Geld richtig anzulegen. Leider ist es so. Wenn jemand so viel Geld auf seinem Konto liegen hat, stellt man sich schon die Frage, was bei der Anlageberatung falsch gelaufen ist. – Im Übrigen, glaube ich, brauchen Sie noch ein bisschen Nachhilfe im Steuerrecht.

(Christoph Maier (AfD): Ach was!)

– Scheinbar schon. Sie kapieren es nicht. Das ist mir auch klar.

(Beifall bei der CSU)

Im Steuerrecht ist immer eine wirtschaftliche Betrachtung vorzunehmen. Es gibt tatsächliche Einnahmen und tatsächliche Ausgaben. Es gibt keine Fiktionen im Steuerrecht. Es gibt ein Zufluss-/Abflussprinzip, und es gibt auch so etwas wie einen ganz eisernen Grundsatz, nämlich die Einnahmeerzielungsabsicht. Erklären Sie mir einmal, welche Einnahmeerzielungsabsicht jemand hat, der Geld auf die Bank bringt, obwohl die Bank sagt, eigentlich können wir dein Geld gar nicht nehmen, wir müssten es eigentlich zurückgeben. Da frage ich mich schon, wo die Absicht ist, Einnahmen zu erzielen, wenn ich weiß, dass ich dafür etwas bezahlen muss. Also noch einmal: Hier ist die Anlageberatung falsch gelaufen. Diese falsche Anlagenberatung gehört hier aufs Tapet. Ich kann es nur noch einmal sagen: Sie erwecken mit Ihrem Antrag einen falschen Eindruck.

Hier steuert jemand sehenden Auges auf eine Wand zu. Das sind natürlich Sie. Statt zu reagieren, stellen Sie solche Anträge. Ich kann nur sagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Im Übrigen ist das Ganze auch noch ein Bundesthema. Auch das haben Sie wahrscheinlich übersehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD –
Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der AfD! Wir haben es Ihnen im Ausschuss doch schon erklärt, warum Ihr Antrag keine fachliche Fundierung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Dass Sie ihn jetzt hier hochziehen, zeigt für mich, dass Sie es immer noch nicht verstanden haben. Einmal versuche ich es noch: Die Vorwürfe gegen die Niedrigzinspolitik zeugen nicht von ökonomischem Sachverstand. Instrument der Notenbanken ist nun mal in erster Linie der Zins. In der Volkswirtschaftslehre herrscht hier Einigkeit: Nicht die Notenbanken selbst sind hauptverantwortlich für die tiefer liegenden Probleme, die zu dieser Niedrigzinspolitik geführt haben. Seit den 1980er-Jahren sinken die Zinsen aufgrund von niedrigem Wachstum, niedrigen Investitionen und hohen Ersparnissen. Die Notenbanken vollziehen hier eine Entwicklung, die in der Realwirtschaft stattfindet, schlicht und ergreifend nach.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Dann kommen Sie mit der schleichenden Enteignung daher. Auch das ist faktisch nicht nachvollziehbar. Schauen wir uns die Zahlen der Bundesbank von dieser Woche an. Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Form von Bargeld, Wertpapieren,

Bankeinlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen stieg im ersten Quartal 2019 auf den Rekordwert von 6.170 Milliarden Euro,

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

plus 2,6 % zum Vorquartal. Die schleichende Enteignung des von Ihnen titulierten Volksvermögens ist hier nicht feststellbar. Dann kommen Sie noch mit den Kleinsparern daher. Negativzinsen werden von den Banken erst ab 100.000 Euro, meist sogar erst ab 500.000 Euro oder gar 1 Million Euro an die Sparer weitergegeben und richten sich dann häufig nur an institutionelle Anleger, nicht die Kleinsparer, die Sie da schützen wollen. Aber das hat mit der Realität von Kleinsparern wenig zu tun. Ihr Antrag hat keine inhaltliche Fundierung und ist von daher abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerald Pittner, Fraktion FREIE WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Die Enteignung der Sparer stoppen – Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich begünstigen" – klingt gut, ist aber falsch. Und ganz falsch wird es, wenn man das Ganze auch noch als Extremismus gegen unsere Bürger bezeichnet. Ist es wirklich so schlimm, wie es der Antrag suggeriert?

(Christoph Maier (AfD): Es ist noch schlimmer!)

Zugegeben, der Negativzins ist keine schöne Entwicklung, und er ist keine von uns gewünschte wirtschaftliche Entwicklung. Zugegeben auch, dass die Entwicklung weitergeht und sich langsam, aber sicher der normalen Bevölkerung nähert, weil nämlich manche Banken und Sparkassen inzwischen auch für Privatpersonen, für Privatanlagen, Negativzinsen eingeführt haben.

(Ulrich Singer (AfD): Hört, hört!)

Aber wir haben gerade den Tim Pargent gehört, und da hat er recht. Wann geht es denn los? – Ab 100.000 Euro, meistens sogar erst ab 1 Million Euro. Das ist kein Problem der breiten Masse der Bevölkerung, das ist ein Problem der Unternehmen und das ist vielleicht ein Problem der öffentlichen Hand, die das Geld tatsächlich noch auf der hohen Kante haben mag. Da kann man steuerlich absetzen. Unser Problem ist ja die steuerliche Absetzbarkeit. Das Bundesfinanzministerium erkennt Negativzinsen nicht als Zinsen an. Das röhrt daher, dass im § 488 BGB der Zins als Entgelt für die Zugabe des Darlehens gewertet wird. Dieses Gesetz kann man natürlich auch ändern. Das muss man ganz klar sagen. Das ist nicht in Stein gemeißelt.

Es ist sicherlich nicht zwingend, das Ganze als Gebühr zu bezeichnen. Aber man muss schauen, dass die Zinsen auf vielfältige Art und Weise in vielen Gesetzen geregelt sind. Nur ein Beispiel: Bei den Säumniszinsen ist der Säumniszins das Entgelt bzw. die Strafe dafür, dass derjenige, gegen den eine berechtigte Forderung besteht, nicht oder verspätet zahlt, sodass er keinen wirtschaftlichen Vorteil davon hat. Bei Negativzinsen würden wir, wenn wir die zulassen würden, Geld dafür zahlen, dass jemand seine Forderung nicht korrekt erfüllt. Das kann ja nicht sein.

Es gibt einige andere Punkte, die ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht vertiefen will, wo es genauso wäre. Das heißt: So einfach, Negativzinsen als negativ anzusehen und deswegen die steuerliche Absetzbarkeit zu fordern, kann man es sich nicht machen. Man muss auch ganz klar sagen: Nicht alles, dessen Absetzbarkeit wünschenswert ist, ist steuerlich absetzbar. Auch das geht nicht. Insgesamt werden wir deswegen den Antrag ablehnen, weil er unsinnig ist. Ich kann mich im Übrigen auch auf alle anderen Redner beziehen. Wir haben es im Haushaltausschuss mehr als einmal gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner, Harald Güller, SPD-Fraktion.

Harald GÜLLER (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein typischer AfD-Antrag liegt vor uns.

(Christoph Maier (AfD): So gut wie immer!)

Sie benennen ein angebliches Problem, das keines ist, stilisieren es zum riesigen Skandal empor und bieten dann eine Lösung an, die keine Lösung ist.

Angebliches Problem: Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt. Was Sie als Rentner oder Rentnerin, als Normalbürger, als den kleinen Mann, die kleine Frau bezeichnen – welches Bild haben Sie, Kollegen von der AfD? Unter 100.000 Euro bei einer Bank fallen bei uns derzeit überhaupt niemals Negativzinsen an, in der Regel sogar nur für institutionelle Anleger bei 200.000, 300.000, 400.000 oder 500.000 Euro. Wenn das die Klientel ist, die Sie mit diesem Antrag bedienen wollen: Gerne, machen Sie es. Aber wenn Sie eine Lösung anbieten, dann bieten Sie eine echte Lösung an. Der Kollege Pittner und der Kollege Fackler haben gerade erklärt, warum die Lösung, die Sie anbieten, keine Lösung ist.

Aber, Kolleginnen und Kollegen: Der AfD geht es doch überhaupt nicht darum, das Problem zu verstehen oder eine Lösung anzubieten. Es geht doch nur um das Geschäftsmodell der Spaltung der Gesellschaft mit Falschinformationen und darum, gegen die EU und den Euro zu hetzen. Um nichts anderes geht es an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP)

Das einzige Problem kann sein, dass jemand, der Millionen und mehrere Banken hat, die Übersicht über seine Girokonten verloren hat oder zu einem Zeitpunkt gerade zu viel Geld gleichzeitig aus der Schweiz auf die einzelnen Konten zum Beispiel einer Partei oder einer Einzelperson gelangt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke an dieser Stelle ganz ausdrücklich Kollegen Pittner und den Maßgeblichen in der Fraktion der FREIEN WÄHLER, dass sie den

Blindflug, den Kollege Pohl an dieser Stelle am 9. Juni 2016 hingelegt hat, als er ähnlich krude Thesen von sich gegeben hat, jetzt gestoppt haben und eine vollkommen richtige Argumentation gewählt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir werden mit den demokratischen Parteien in diesem Hause diesen Antrag ablehnen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult.
Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer, AfD.

(Alexander König (CSU): Das scheint eine tiefe Zuneigung zu sein!)

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Güller, Sie haben sich lustig gemacht über die Menschen, die sozusagen die Übersicht über ihr Vermögen verloren haben. Ich muss Ihnen sagen, diesen Teil der Bevölkerung gibt es wirklich. Das sind Menschen, die aufgrund von Krankheit, von Demenz usw., die Übersicht über ihr Vermögen verloren haben.

(Unruhe)

Tatsächlich sind wir als Berufsbetreuer dann gehalten, deren Vermögen mündelsicher anzulegen. Es gibt im Grunde keine Möglichkeiten mehr, das Geld für diese Personengruppe vernünftig anzulegen. Es wäre doch das Mindeste, einen Verlust, den man bei der Bank macht, bei der Steuer geltend machen zu können, um den Verlust zu reduzieren. Das betrifft zum Beispiel Menschen, die wirklich die Übersicht verloren haben. Es gibt andere Menschen, die das Geld klassisch als Sparvermögen anlegen wollen usw., usw. Bitte, machen Sie sich nicht lustig über Menschen, die die Übersicht über ihr Vermögen verloren haben.

(Alexander König (CSU): Ich empfehle einen Einführungskurs Einkommensteuer!)

Harald GÜLLER (SPD): Also, Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie zuhören! Wenn es eines Beweises bedurfte, um was es Ihnen geht, und zwar um Verhetzung, dann war das doch genau die richtige Wortmeldung. Ich habe gesagt: Es geht um einzelne Konten, wenn mindestens 100.000 Euro darauf liegen, oder in der Regel sogar nur um Konten von institutionellen Anlegern. Bei den meisten Banken passiert das sogar erst ab 200.000 Euro oder ab 500.000 Euro auf einem einzigen, und zwar in der Regel, Girokonto. Die sind von Negativzinsen der Anlage bei der EZB betroffen. Wenn das der kleine Mann ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr, in welcher Welt wir leben. Wir lehnen den Antrag weiterhin ab.

(Beifall bei der SPD sowie der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist einer von denen, die tatsächlich ein bisschen an der Lernfähigkeit zweifeln lassen. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Wir haben im Haushaltsausschuss sehr deutlich erklärt, warum der Antrag absolut ins Leere geht. Trotzdem wurde er hochgezogen, und wir bekommen ihn jetzt hier hergelegt. Ich versuche es jetzt noch einmal in Kürze.

Erstens. Das Ding ist nicht relevant. Geschäftskunden können Negativzinsen sowieso als Betriebsausgaben absetzen. Das heißt, wir reden nur über Privatkunden. Es gibt 1.800 Kreditinstitute, und zurzeit verlangt etwa 1 % der Kreditinstitute überhaupt Negativzinsen bei Privatkonten. Betreffend die Relevanz für Sparer ist schon ein paar Mal gesagt worden: Dafür ist 100.000 Euro eine vernünftige Grenze. Unter diesem Betrag verlangt eigentlich keine Bank etwas. Für die AfD: 100.000 Euro, das sind fünf Couchgarnituren.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zum Inhaltlichen: Als Mathematiker würde ich durchaus zustimmen, dass Negativzinsen Zinsen mit negativen Vorzeichen sind. Wirtschaftlich ist es aber nicht so, das ist auch schon erklärt worden. Zinsen gibt es als Ausgleich für die Überlassung von Kapital. Es ist aber kein Zins in dem Sinne, wenn ich Geld dafür bezahlen muss, dass jemand mein Geld verwahrt. Deshalb sieht das die Steuerverwaltung auch als Unterschied an. Ich halte es durchaus für vernünftig zu sagen, dass man die Negativzinsen eben nicht als Verlust gegenrechnen kann. Das ist alles in der Verwahrgebühr, im Sparerfreibetrag berücksichtigt.

Nun komme ich zu einem besonderen Gag. Es gibt eine wunderbare Entscheidung des Landgerichtes Tübingen. Das sagt nämlich Folgendes: Die Verwahrgebühr wird durch die Kontoführungsgebühr abgedeckt. Wenn Sie also eine Kontoführungsgebühr bezahlen, dann darf diese Leistung der Verwahrung nicht noch einmal belastet werden. Sprich, die Bank kann Ihnen gar keine Negativzinsen mehr berechnen, wenn Sie schon eine Depotführungsgebühr oder eine Gebühr für das Girokonto bezahlen. Das heißt also, wenn Sie den Antrag so umsetzen, dann schaden Sie dem Sparer, der davon betroffen ist. Sie helfen ihm nicht, sondern das führt dazu, dass er möglicherweise doppelt belastet wird. Insofern kann ich den Antrag nur kopfschüttelnd ablehnen. Wie gesagt, eigentlich haben wir Ihnen das schon einmal alles erklärt. Nun haben wir es dreimal gehört. Das sollte vielleicht reichen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Abschließend darf ich Herrn Staatsminister Füracker aufrufen. Bitte, Sie haben das Wort.

(Alexander König (CSU): Das hätte es jetzt nicht gebraucht, wir haben es schon verstanden!)

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Es geht gar nicht darum, das zu verstehen oder nicht. Es ist alles fachlich erklärt. Ich will aber schon noch auf eines hinweisen dürfen, weil dieses Thema uns natürlich alle miteinander umtreibt. Ich nehme das schon sehr ernst. Die EZB hat zunächst gut reagiert, damals, als es darum ging, das Gesamte zu retten. Sie hat nur einen Fehler gemacht, sie hat bis heute noch nicht die Richtung gewechselt. Deshalb will ich Ihnen nur sagen, dass der Antrag natürlich abzulehnen ist. Es ist erklärt worden, weswegen. Das Problem wird aber nicht in Berlin oder in München gelöst, sondern das Problem kann nur in Frankfurt gelöst werden. Wir müssen zusehen, dass die EZB die Richtung ändert. Wenn die nämlich mit den Zinsen noch weiter heruntergeht, dann wird es tatsächlich so sein, dass wir nicht über Einlagegebühren sprechen, wenn jemand 200.000 Euro angelegt hat, sondern dann, wenn jemand 50.000 Euro angelegt hat. Das möchte ich definitiv nicht haben.

Das Problem, dass man zurzeit mit Geld kein Geld verdienen kann, es sei denn, man spekuliert – Klammer auf: erfolgreich, Klammer zu –, ist ein großes Problem, weil viele Systeme, die eigentlich darauf fußen, dass man mit Geld Geld verdient, nicht mehr funktionieren, wie zum Beispiel die privaten Altersversorgungen oder eben auch, wenn der Staat mit Geld hantiert. Auf der einen Seite ist es sehr schön, wenn man keine Zinsen mehr bezahlt. Aber auch wir haben für die Rücklagen, die wir haben, Einlagegebühren zu bezahlen. Niedrige Zinsen sind schön, wenn man investiert, wenn man Schulden hat oder wenn man sich entschulden will. Das ist die eine Seite.

Wir müssen nur achtgeben, dass wir nicht in eine Blasenbildung hineinlaufen, wo das viele Geld, das am Markt ist, nur Anlage sucht, und wir dann plötzlich feststellen, dass selbst am Land Grundstücke irres Geld kosten, weil irgendwelche Menschen kommen, die in Immobilien ihr Geld anlegen wollen. Deswegen möchte ich schon, dass wir alle miteinander, auch als Bayerischer Landtag, sagen: Liebe EZB, wir rufen euch auf zur Zinswende. Das sollten wir am besten schnell machen und nicht erst dann, wenn wir über Themen reden, wie sie heute hier auf den Tisch gekommen sind, aber mit der fal-

schen Antwort in einem Antrag formuliert wurden. Das ist es, was ich eigentlich sagen wollte: Wir nehmen das Thema mehr als ernst, aber es ist nicht in Berlin zu lösen, sondern in Frankfurt. Deshalb, liebe EZB, die Zinsen nicht nach unten, sondern nach oben.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Hoffentlich haben sie das gehört!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Pult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Staatsminister, wenn die EZB die Zinsen jetzt erhöhen würde, dann hätte das auch zur Folge, dass viele Unternehmen möglicherweise nicht mehr an die notwendigen günstigen Kredite herankommen würden. Andererseits bekämen viele, die jetzt die überteuerten Immobilien gekauft haben, keine Nachfinanzierung mehr und könnten ihre Kredite nicht mehr bezahlen. Im Prinzip steckt die EZB also bereits jetzt schon in der Falle.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Lieber Herr Kollege, ich habe nicht gesagt, dass die EZB die Zinsen um 3 % erhöhen soll, sondern: Sie soll jetzt die Zinswende einleiten. Die Zinswende bedeutet, nicht mehr weiter senken, wenigstens stabil bleiben oder Schritt für Schritt nach oben. Schnell wird das ohnehin nicht geschehen.

Wir haben jetzt über die Einlagezinsfrage gesprochen. Ich wollte einfach mit meinem Wortbeitrag verdeutlichen – und deshalb habe ich geredet, auch wenn das nicht mehr zwingend notwendig gewesen wäre –, dass wir dieses Problem sehr ernst nehmen. Ich wollte noch einmal beschreiben, dass wir das Übel bei der Wurzel packen müssen. Es geht nicht darum, eine Stunde über steuerliche Möglichkeiten zu reden, wenn einer Einlagezinsen zu zahlen hat. Wir müssen alle – wir, die wir politische Verantwortung tragen – der unabhängigen Europäischen Zentralbank sagen – ich weiß, dass ich ihr nichts anschaffen kann, aber wenigstens im Sinne eines Appells –: Schaut, was ihr hier anrichtet; Zinswende, jetzt! – Das wäre eigentlich der richtige Antrag gewesen:

Wir beantragen bei der EZB eine Zinswende, jetzt! Das hätte einen Sinn gehabt. Jetzt aber über steuerliche Auswirkungen zu diskutieren, das ist nicht so sinnvoll. Deshalb wird der Antrag auch abgelehnt werden. – Danke fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos). Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen", Drucksache 18/1530, bekannt. Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 150 Abgeordnete gestimmt. Stimm-enthaltungen: 1. – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)